



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 007/12/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	08.11.2012	öffentlich

19. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Sondergebiet Brennholzlager und -bearbeitung Auenwald - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 08.08.2012 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
22.10.2012						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zur Energiegewinnung hat in den vergangenen Jahren wieder zunehmend an Bedeutung gewonnen. Allerdings sind die Rahmenbedingungen für die vielen auch in der Gemeinde Auenwald vorhandenen Kleinbetriebe, die oftmals keine Verbindung mehr zur klassischen Landwirtschaft haben, bezüglich der Nutzung von geeigneten Grundstücken zur Aufarbeitung des Holzes schlechter geworden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Umwelt und die Mitbürger nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Deshalb wurden die Möglichkeiten für einen interkommunalen Brennholzlagerplatz in Auenwald erörtert. Hier sind die von der Kreisstraße zwischen Steinbach und Oberbrüden gut erschlossenen Flächen gut geeignet. Die Zufahrt aus den nördlich angrenzenden walddreichen Flächen ist außerdem über bestehende Feldwege gewährleistet.